



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 04/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 21.01.2020

### Helau! – Der Wittlicher Wanderrabe feiert Karneval



*Bunte Maskenparade aus Bengel.*

Die bevorstehende Karnevalssaison wirft in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich ihre Schatten voraus. Beim ersten Wanderrabentreffen in diesem Jahr hatten sich die Kinder aus den Kitas Vitelliuspark und Bengel nämlich einstimmig für dasselbe Buch entschieden: „Karneval im Zoo“ von Sophia Schönwald konnte mit farbenprächtigen Illustrationen und fantasievollen Wortspielereien am

meisten überzeugen. Völlig unterschiedlich dagegen gelang die Umsetzung des Titels: so legten die Wittlicher Kinder den Schwerpunkt auf die Sprache und nahmen die Geschichte nur als Hintergrund, während die Gruppe aus Bengel die Handlung in einem kleinen Theaterstück

nacherzählte. Beide Teams wiederum brachten originelle selbst gebastelte Masken und tolle Kostüme zum Einsatz und versetzten das begeisterte Publikum in Fastnachtsstimmung. Der Wanderrabe setzte danach seine Reise fort und wanderte mit seinen schweren Bücher-Rucksäcken der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück, die die Aktion finanziell unterstützt, in die Kitas Wittlich-Jahnplatz

und weit in den Hunsrück hinein nach Morbach. Dort werden die Kinder sich vielleicht für ganz andere Bücher entscheiden und diese dann beim nächsten Treffen im März präsentieren. Das Wanderrabenteam der Bücherei und die Kinder aus Landscheid und Greimerath, wo der Rabe zuletzt Station machen wird, dürfen sich auf jeden Fall schon auf weitere tolle Darbietungen freuen.



*Tierisch was los ... Kinder aus der Kita Vitelliuspark.*

### Wanderausstellung zum Frauenwahlrecht macht Station in Bernkastel-Kues

Zum Jubiläumsjahr „100 Jahre Frauenwahlrecht“ haben die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Bernkastel-Wittlich und der LandFrauen-Verband Bernkastel-Wittlich im Jahr 2019 eine Wanderausstellung erarbeitet. Diese war im vergangenen Jahr bereits an zahlreichen Orten zu sehen. Rita Busch, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues präsentiert

sie nun in Kooperation mit und in der Rosenschule in Bernkastel-Kues. Zur Präsentation der Wanderausstellung lädt das Schulcafé am Mittwoch, dem 29. Januar 2020 um 13:00 Uhr in die Rosenschule, Am Rosenberg 32, Bernkastel-Kues-Plateau ein. Die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulcafés werden mit Streuselkuchen und kulinarischen Aufmerksamkeit aufwarten, gesanglich begleitet Gudrun

van Brandwijk die Veranstaltung. Der Eintritt ist frei. Zugleich findet der Verkauf der neuen Schülerzeitung der Rosenschule statt, in der unter anderem Interviews zum Frauenwahlrecht mit den Politikerinnen Jutta Blatzheim-Roegler MdL, Bettina Brück MdL und Christa Klaß MdB a.D. zu lesen sind. Es wird um Anmeldung unter Tel.: 06531 9719210 oder per E-Mail an [info@rosenschule.de](mailto:info@rosenschule.de) gebeten.

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung  
Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420,  
54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,  
Tel.: 06571 142205  
Telefax: 06571 1442205  
E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

# Demenz verstehen – Informatives und Hilfreiches zum Umgang mit verwirrten älteren Menschen

Ehrenamtliche, die in der Seniorenarbeit tätig sind, treffen bei ihren unterschiedlichen Aktivitäten immer häufiger auch auf dementiell veränderte ältere Menschen. Dabei kann es zu Unsicherheiten bei der Einschätzung von Verhaltensweisen und im Umgang mit Betroffenen kommen.

Diese Thematik greift die für den Landkreis zuständige Beratungs- und Koordinierungsstelle/Schwerpunkt Demenz

auf und lädt interessierte Ehrenamtliche zu einer Infoveranstaltung ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 12. Februar 2020, 14:30 Uhr bis circa 17:00 Uhr in der Caritas-Begegnungsstätte im Haus der Vereine, Kasernenstraße 37 in Wittlich statt. Referent ist Waltraud Klein, Geschäftsführung der Alzheimer Gesellschaft Nördliches Rheinland-Pfalz e.V.

Sie wird in ihrem Vortrag auf

informative und sensible Weise ein Gespür für die Veränderungen bei den Betroffenen vermitteln und Basisinformationen geben, die bei der Arbeit mit und für Senioren hilfreiches Rüstzeug sein können. Dies kann dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden und auf den ersten Blick vielleicht irritierende Verhaltensweisen besser zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Da für die Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist, wird um Anmeldungen bis zum 10. Februar 2020 bei der Beratungs- und Koordinierungsstelle/Schwerpunkt Demenz, Ulrike Jung-Ristic, Caritas-Geschäftsstelle Wittlich, Kurfürstenstraße 6, 54516 Wittlich, Tel.: 06571 9155-0, E-Mail: u.jung-ristic@caritas-meh.de gebeten.

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html).

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, an der Berufsbildenden Schule für Technologie und Umwelt in Wittlich ein gebäudeweites Schüler-W-LAN zu installieren. Hierfür sind Installation, Ersteinrichtung und Support ausgeschrieben. Submissionstermin ist der 10.02.2020, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Im Auftrag: Andreas Müller

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung

Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 – Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Gaetano Li Causi  
letzte bekannte Anschrift: 90014 Casteldaccia, Via Giuseppe Verdi 4, Italien

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 16.01.2020, Az.: 13-62-L-006818

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 16.01.2020  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

- Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Beatrice Kettel

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 – Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Gaetano Li Causi  
letzte bekannte Anschrift: 90014 Casteldaccia, Via Giuseppe Verdi 4  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens:

17.01.2020, Az.: 13-62-L-006819

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 17.01.2020  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Beatrice Kettel

### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Kesten	aufm Kardel	Landwirtschaftsfläche	0,3188 ha
Filzen	Unten auf dem Neuweg	Landwirtschaftsfläche	0,1570 ha
Minheim	hinter Leisengraben	Landwirtschaftsfläche	0,2479 ha
Minheim	hinter Leisengraben	Landwirtschaftsfläche	0,1098 ha
Neumagen	In Wisbelt	Landwirtschaftsfläche	0,3426 ha
Binsfeld	In der Kaas	Landwirtschaftsfläche	0,6317 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 31.01.2020 schriftlich mitzuteilen.

**Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de)**

## Land fördert Ferienbetreuung für Schulkinder im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Das Ministerium für Bildung fördert auch im Jahr 2020 die Ferienbetreuung von Schulkindern. Gefördert werden Angebote, die von freien oder öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, freien Initiativen vor Ort oder von Grundschulen durchgeführt werden. Von der Förderung sind ausgeschlossen, gewerbliche Maßnahmen sowie Maßnahmen, die überwiegend parteipolitischen, religiösen oder leistungssportlichen Charakter haben.

Die Ferienbetreuung (Ferienam-Ort) soll fünf Werktage (Montag bis Freitag) dauern und ein tägliches Betreuungsangebot von acht Zeitstunden

pro Tag umfassen. Die Maßnahmen müssen eine tägliche Mittagsverpflegung beinhalten. Der Träger der Maßnahme hat eine qualifizierte pädagogische Betreuung sicherzustellen. Sollten die Landesmittel damit nicht ausgeschöpft werden, können auch Maßnahmen mit einem geringeren Umfang (Veranstaltungstage und Zeitumfang) gefördert werden. Bevorzugt werden Maßnahmen, die den größtmöglichen Umfang haben.

Anträge zur Förderung sind zusammen mit dem Kosten- und Finanzierungsplan über die Kreisverwaltung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdi-

rektion zu stellen und müssen daher bis spätestens 11. Mai 2020 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vorgelegt werden.

Nähere Auskünfte und Antragsunterlagen erhalten Interessierte bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Jugend und Familie. Ansprechpartnerin ist Gudrun Weber, Tel.: 06571 14-2265, erreichbar Dienstag, Mittwoch und Freitag vormittags, E-Mail: Gudrun.Weber@Bernkastel-Wittlich.de

Unabhängig von einer Landesförderung haben alle Vereine und Verbände die Möglichkeit ihre Ferienfreizeitmaßnahmen auf der Internetseite

[www.ferienboerse-rlp.de](http://www.ferienboerse-rlp.de) zu registrieren. Dadurch können alle im Land vorhandenen Ferienangebote zusammengeführt werden und von interessierten Eltern und Jugendlichen abgerufen werden. Die Veranstalter werden gebeten, hiervon Gebrauch zu machen, um möglichst vielen Jugendlichen und Eltern den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

Die Ferienbörse ist keine Buchungsplattform, sondern dient nur der Vermittlung von Anbietern und Angeboten. Interessierte Ferienangebotssuchende wenden sich zwecks Anmeldung direkt an den Veranstalter.

## Neue Einkommensgrenzen bei Eigentums- und Mietwohnungsbauprogrammen

Viele der rheinland-pfälzischen Haushalte sind für die Landesprogramme der Wohnraumförderung antragsberechtigt – und ab sofort steigt ihr Anteil weiter: Denn die Einkommensgrenzen, die sich nach der Gesamtzahl der im Haushalt lebenden Erwachsenen sowie Kinder richten, wurden zum 1. Januar 2020 erweitert.

Von der Anpassung profitie-

ren zum einen Rheinland-Pfälzer, die eine selbst genutzte Wohnimmobilie bauen, kaufen oder modernisieren wollen: Nun kann beispielsweise eine Familie mit zwei Kindern mit einem jährlichen Gesamthaushaltseinkommen bis zu circa 82.000 Euro brutto ein zinsgünstiges, fest verzinstes Darlehen bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) beantragen. Dank

Tilgungszuschüssen muss das Darlehen nicht komplett zurückgezahlt werden

Die je nach Haushaltsgröße geltenden Einkommensgrenzen und weitere Informationen gibt es bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Silvia Maas, Tel.: 06571 14-2372, E-Mail: [silvia.maas@bernkastel-wittlich.de](mailto:silvia.maas@bernkastel-wittlich.de) und auf [www.wohnraumfoerderung-isb.de](http://www.wohnraumfoerderung-isb.de). Beratungsgespräche

bedürfen einer vorherigen Terminabsprache.

Auch beim öffentlich geförderten Mietwohnungsbau haben sich die Einkommensgrenzen des einzugsberechtigten Personenkreises mit Wohnberechtigungsschein erhöht. Weitere Informationen gibt es bei den Verbandsgemeindeverwaltungen, der Stadtverwaltung Wittlich und der Gemeindeverwaltung Morbach.

## Meldefrist für Veranstaltungen zum internationalen Frauentag

Alle Frauengruppen, Frauenorganisationen, Frauenverbände oder – Vereine und Initiativen im Landkreis können ihre Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag, rund um den 8. März 2020, wieder in einem Flyer der Gleichstellungsstelle veröffentlichen. Alle Arten von Veranstaltungen sind denkbar wie Ausstellungen, Lesungen, Vorträge, ein Frauenfrühstück,

Workshop-Angebote, Filme, Frauen-Theater oder Kabarett. Jede kreative Idee im thematischen und zeitlichen Kontext zum Internationalen Frauentag wird angenommen. Schreiben Sie einen kurzen Text zum Ablauf der geplanten Veranstaltung, geben Sie die Ansprechpartnerin/Veranstalterin mit Kontaktdaten an, wo und wann die Veranstaltung stattfinden soll, ob eine Teil-

nahmegebühr zu entrichten ist, oder sonstige Besonderheiten zu beachten sind und senden Sie dies bitte schriftlich per Post an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich oder als Worddokument per E-Mail: [gleichstellungsbeauftragte@bernkastel-wittlich.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@bernkastel-wittlich.de). Meldeabschluss ist der 31.01.2020.



**Jetzt auch bei Facebook:**  
[www.Facebook.com/kvbkswil](http://www.Facebook.com/kvbkswil)